

Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694
Malschwitz, Dorfplatz 26

Ort, Tag: Malschwitz, 22.05.2017

Aktenzeichen: BÖW 29

Telefon: 035932 37728

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuze oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße

"Seeadlerradweg 1. Abschnitt", beschränkt öffentlicher Weg (BÖW) 29, verlaufend auf dem Flurstück 763 und einer Teilfläche des Flurstücks 697 der Gemarkung Brösa, Gesamtlänge: 0,400 km

Beschreibung des Anfangspunktes

westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 763 der Gemarkung Brösa gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes

an einer gedachten Linie zwischen dem westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 634 und dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 631 der Gemarkung Brösa (Anfangspunkt der OS 6 "Am Anger") gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung

Gemeinde

Malschwitz

Landkreis

Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

neugebaute

Straße

wird

gewidmet zum

autgestutt

abgestutt

Bundesstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungs-
straße

Ortsstraße

eingezogen

**2.2 Widmungsbeschränkungen:
Geh- und Radweg**

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.


Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035832 / 377-0, Fax 30923

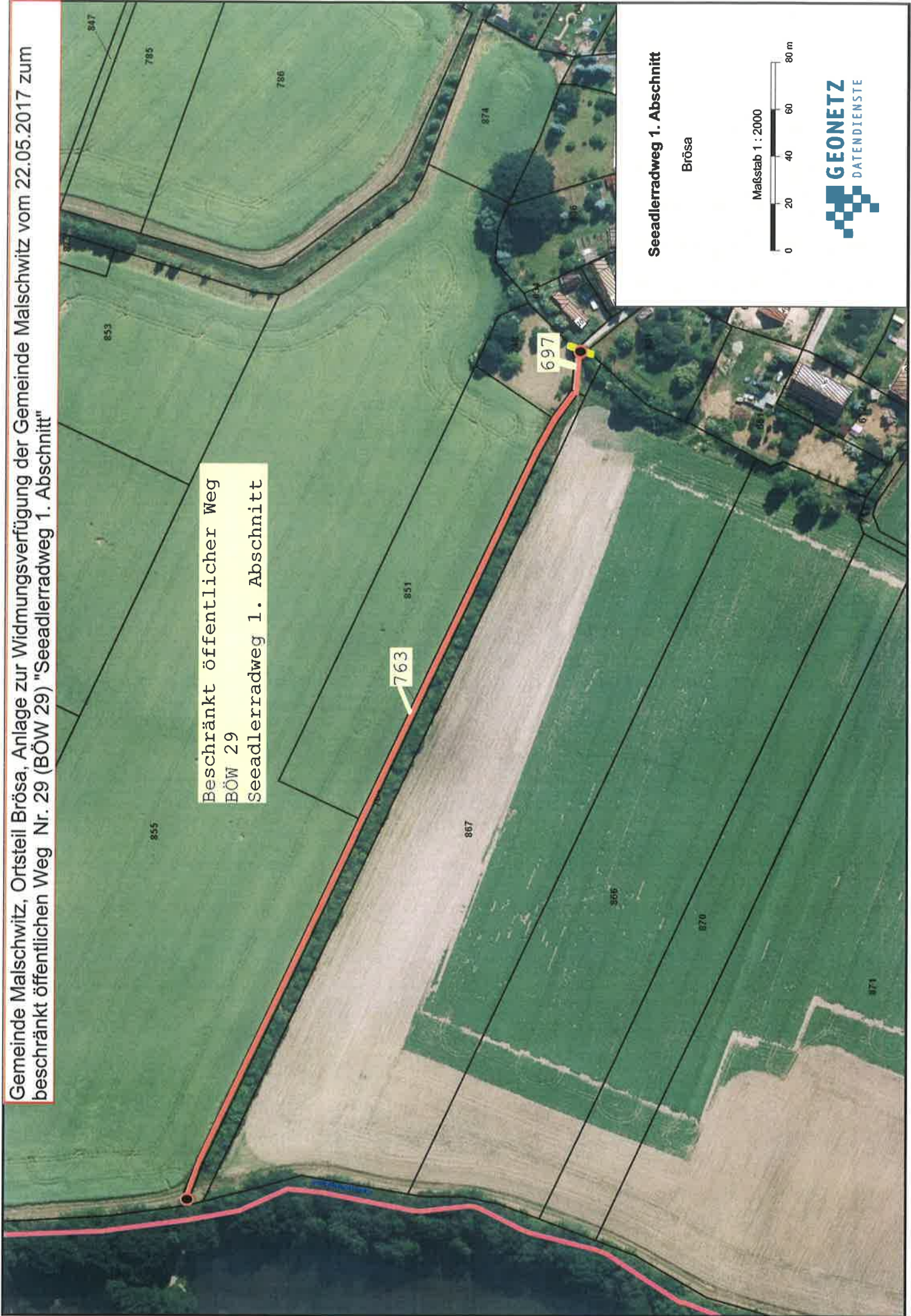
Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 06/2017	am 02.06.2017
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauen-Bote
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	22.05.2017, 

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Brösa, Anlage zur Widmungsverfügung der Gemeinde Malschwitz vom 22.05.2017 zum beschränkt öffentlichen Weg Nr. 29 (BÖW 29) "Seedlerradweg 1. Abschnitt"

Beschränkt öffentlicher Weg
BÖW 29
Seedlerradweg 1. Abschnitt



Seedlerradweg 1. Abschnitt

Brösa

